



Bericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24.09.2018

TOP 1 Stadtentwicklung

Stadt als Marke

Bürgermeister Günther und Herr Dr. Rombach erläutern das Verfahren zum Markenfindungsprozess und die damit verbundenen Kosten.

Der Gemeinderat beauftragt das Büro Dr. Rombach & Jacobi Kommunikation aus Esslingen zum Angebotspreis von 14.637 Euro incl. Mehrwertsteuer, zuzüglich Reiseauslagen, zur Entwicklung eines Markenmodells für die Stadt Waldürn.

TOP 2 Öffentliche Einrichtungen

- a) Ersatzneubau Turnhalle Keimstraße, Waldürn
⇒ Information

Architekt Link informiert über den Stand der Ausführungsplanung, die Vorbereitung der Vergabe sowie den Zeitplan für die Umsetzung der Baumaßnahme.

Die Fassadengestaltung wird vom Gemeinderat hinsichtlich möglicher Alternativen nochmals zur Beratung an den Ausschuss für Technik und Umwelt verwiesen.

- b) Sanierung Rathaus Waldürn
⇒ Billigung Vorentwurf

Das Architekturbüro Staib, Würzburg, stellt dem Gemeinderat den Vorentwurf zur Sanierung des historischen Rathauses vor.

Auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen billigt der Gemeinderat die Vorentwurfsplanung des Büros Staib für die Sanierung des Rathauses in Waldürn.

TOP 3 Bauwesen

Breitbandausbau, FttB-Masterplan Vergabe von Beratungsleistungen an das Büro IK-T, Regensburg
⇒ Auftragsvergabe

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Beratungsleistungen Breitbandausbau; Fttb-Masterplan zu einer Angebotssumme von 46.480,21 € brutto an das Büro IK-T; Margaretenstraße 15; 93047 Regensburg.

TOP 4 Landeswohnraumförderung

Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen
⇒ Beschluss

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Walldürn über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen:

Stadt Walldürn
Neckar-Odenwald-Kreis

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Walldürn über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 32 des Landesgesetzes zur Förderung von Wohnraum und Stabilisierung von Quartiersstrukturen (Landeswohnraumförderungsgesetz – LwoFG) hat der Gemeinderat der Stadt Walldürn in seiner Sitzung vom 24.09.2018 folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Höhe der zulässigen Miete für geförderte Wohnungen beschlossen:

§ 1

§ 3 (Höchstbeträge nach Modernisierung) wird wie folgt neu gefasst:

Nach einer Modernisierung im Sinne von § 559 BGB, die nach dem 31.12.2008 durchgeführt wurde, kann der Vermieter die jährliche Miete grundsätzlich bis zu elf Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Kosten erhöhen. Wenn die Modernisierungsmaßnahme den mittleren Standard einer entsprechenden Neubauwohnung übersteigt, dürfen nach § 32 Abs. 3 Satz 2 LwoFG höchstens vier Prozent der auf die Wohnung entfallenen Kosten auf die Jahresmiete aufgeschlagen werden. Auch nach einer Modernisierung darf die Höhe der Miete einen Betrag, der um mindestens zehn Prozent unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt, nicht überschreiten. Die in Folge einer Modernisierung zulässige Miete darf auch bei einem neuen Mietverhältnis vom Nachmieter verlangt werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Walldürn, den 24.09.2018

Markus Günther
Bürgermeister

TOP 5 Errichtung eines steuerlichen Querverbunds

Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Walldürn GmbH

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Stadt Walldürn und der Stadtwerke Walldürn GmbH zu.

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, dem Ergebnisabführungsvertrag in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Walldürn GmbH zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben für die Notarkosten und der Steuerberatungsgesellschaft zu.

TOP 6 Bundesförderprogramm

Turnhalle Keimstraße

⇒ Teilnahme am Projektauftrag

Der Gemeinderat stimmt der Teilnahme der Stadt Walldürn am Projektauftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für das Projekt „Abriss und Ersatzneubau der Turnhalle Keimstraße“ zu. Die der Stadt verbleibenden finanziellen Eigenmittel werden erbracht.

Der Beschluss wird unverzüglich dem BBSR sowie dem zuständigen Landesministerium übermittelt.

TOP 7 Abwasserbeseitigung

Kanalaustausch „Gerolzahner Straße“ Glashofen / Neusaß

Kanalisationsarbeiten

⇒ Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Kanalisationsarbeiten in der „Gerolzahner Straße in Glashofen/Neusaß an den preisgünstigsten Bieter, die Firma HF-Bau GmbH & Co. in Limbach, zu deren Angebotspreis von 217.565,81 EUR brutto.

TOP 8 Bauhof

Ersatzbeschaffung eines Traktors

⇒ Auftragsvergabe

Der Gemeinderat vergibt den Lieferauftrag für einen Traktor als außerplanmäßige Ausgabe an die ZG Raiffeisen Technik GmbH; Lauterbergerstr. 1 – 5; 76137 Karlsruhe für einen Traktor VALTRA A94 zu einem Angebotspreis von 65.450,00 € brutto.

TOP 9 Kommunalwahlen 2019

Wahl des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeinderat wählt in offener Form nachfolgende Personen zu Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2019:

<i>Vorsitzender:</i>	<i>Stadtoberverwaltungsrat Helmut Hotzy</i>
<i>Stellvertreter:</i>	<i>Verwaltungsfachwirt Michael Teichmann</i>
<i>Beisitzer:</i>	<i>Verwaltungsfachangestellte Ursula Baumann-Schell</i>
<i>Stellvertreter:</i>	<i>Verwaltungsfachangestellter Sascha Dörr</i>
<i>Beisitzer:</i>	<i>Verwaltungsfachangestellte Nicole Schneider (zugleich Schriftführerin)</i>
<i>Stellvertreter:</i>	<i>Verwaltungsangestellte Anette Blum (zugleich stellv. Schriftführerin)</i>

TOP 10 Berichte über die in nicht-öffentlicher Sitzung des Gemeinderates und der Ausschüsse gefassten Beschlüsse

Die Berichte über die in den nicht-öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 24.07.2018 und des Finanzausschusses vom 12.09.2018 gefassten Beschlüsse wurden durch Aushang bekanntgegeben.

TOP11 Fragestunde

Ein Bürger spricht die häufige widerrechtliche Nutzung der Straße „Im Spangel“ als Durchfahrtsmöglichkeit zum Gewerbegebiet „Spangel“ an.

Ferner weist er auf die Parksituation der neuen Postagentur in der Adolf-Kolping-Straße hin. Er regt außerdem an, das vorhandene Verkehrsleitsystem für Firmen zu aktualisieren.

Bürgermeister Günther führt aus, dass sich die Verkehrsschau mit der verkehrsrechtlichen Situation im Bereich „Spangel“ bereits befasst hat und derzeit keine straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich sind. Der Stadt sind ferner keine Parkprobleme bei der neuen Postagentur bekannt.

Das Verkehrsleitsystem für Firmen wird derzeit von der Verwaltung überarbeitet.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich nach dem Sachstand „Sanierung der Landstraße L 518“. Der Bürgermeister verweist auf die Zuständigkeit des Landes.

TOP 12 Informationen

Der Bürgermeister stellt das Programm zum Jubiläum 1225 Jahre Walldürn vor und bittet den Gemeinderat im Jahr 2019 die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. ca. 30.000 € bereitzustellen.